

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH- Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0818, am Standort Klagenfurt der Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung

Auf Antrag der Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung vom 30.10.2017 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0818, am Standort Klagenfurt gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl. Nr. 340/1993 idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 48. Sitzung am 03.07.2018 entschieden, dem Antrag der Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung vom 30.10.2017 auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0818, am Standort Klagenfurt stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 18.07.2018 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Am 11.07.2018 wurde das Einvernehmen mit der Bundesministerin für Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) gemäß § 28 Abs. 4 Z 2 GuKG hergestellt. Die Entscheidung ist seit 02.08.2018 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung Kurz: FH Kärnten
Standort/e der Fachhochschule	Feldkirchen, Klagenfurt, Spittal/Drau, Villach
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Gesundheits- und Krankenpflege
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	108
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch (Lehrveranstaltungen können auch in Englisch abgehalten werden.)
Standort/e	Klagenfurt

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH Kärnten beantragte am 30.10.2017 die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0818, am Standort Klagenfurt.

Mit Beschluss vom 28.02.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Benjamin Kühme	Professor für Pflegewissenschaft Hochschule Osnabrück	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
DGKP Mag. Claudia Fida, BScN	Leiterin des Pflegedienstes Haus der Barmherzigkeit, Wien	Gutachterin mit fach einschlägiger Berufstätigkeit
DGKP Mag. Monika Wild, MAS, MSc	Leiterin der Gesundheits- und sozialen Dienste Österreichisches Rotes Kreuz	Gutachterin mit Kenntnis des Berufsfeldes / BMASGK-Sachverständige
Karoline Urbanetz	FH-Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege FH Campus Wien	Studentische Gutachterin

Zunächst erfolgte die Begutachtung des Antrags durch zwei gemäß § 28 Abs. 4 Z 1 GuKG¹ von der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGK) nominierte Sachverständige aus gesundheitsrechtlicher Sicht: Frau DGKP Mag. Monika Wild, MAS, MSc und Frau DGKP Ruth Fenzl, MBA, MA.

Am 24.04.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH Kärnten am Standort Klagenfurt statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 48. Sitzung am 03.07.2018 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand gemäß Antragstellerin

Das sechssemestrige Bachelorstudium „Gesundheits- und Krankenpflege“ der FH Kärnten wird in der Organisationsform Vollzeit angeboten. Seine Gestaltung basiert insbesondere auf dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), der FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung (FHGuK-AV) und dem Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) jeweils idGF. Das Studium führt zum Erwerb des akademischen Grades „Bachelor of Science in Health Studies (BSc)“ und berechtigt die AbsolventInnen zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und die Berufsbezeichnung „Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger“ bzw. „Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin“ zu führen.

Das Studium prägt ein kompetenzorientierter Ansatz mit einer engen aufeinander aufbauenden Verschränkung von theoretischer und praktischer Ausbildung. Die Gestaltung der Ausbildung basiert auf den fachlichen und didaktischen Grundsätzen der FHGuK-AV. Mit der gleichermaßen wissenschaftlich-theoretischen und praktischen Ausbildung der Studierenden wird die Entwicklung professioneller und evidenzbasierter Handlungskompetenz angestrebt sowie die Bildung hin zu einer Kultur lebensbegleitenden Lernens gefördert.

Nach Abschluss der Ausbildung sollen für die AbsolventInnen des Studiengangs ethische, rechtliche, interkulturelle, psychosoziale und systemische Perspektiven und Grundsätze handlungsleitend sein. Ziel ist es, die AbsolventInnen des Studiengangs optimal und im Sinne eigen- und mitverantwortlichen Handelns auf die steigenden und sich dynamisch entwickelnden Anforderungen der beruflichen Praxis und die sprunghaft zunehmende Komplexität in gesundheits- und pflegeberuflichen Handlungsfeldern vorbereiten zu können. Um den hohen Bedarf und steigenden Qualitätsanforderungen im Bereich der gehobenen Gesundheits- und Krankenpflege langfristig Rechnung tragen zu können, ist die gelingende Kooperation mit der Praxis in Lehre, Forschung & Entwicklung für die Stärkung der Innovationskraft der Pflege eine grundlegende Zielsetzung des Studiengangs.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag der FH Kärnten auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0818, in der Version vom 26.02.2018 sowie den Nachreichungen vom 13.04.2018, 20.04.2018, 23.04.2018 und 30.04.2018 am Standort Klagenfurt stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 23 HS-QSG sowie § 8 FHStG in Verbindung mit §§ 16 f Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) erfüllt sind.

¹ Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG), BGBl I Nr. 108/1997 idGF.



AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG

Das Einvernehmen mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gemäß § 28 Abs. 4 Z 2 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997 idgF, wurde am 11.07.2018 hergestellt. Angemerkt wird, dass die Anforderungen der FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung – FH-GuK-AV, BGBl. II Nr. 200/2008, idgF., sowie des § 28 Abs. 2 Z 1 GuKG durch den gesamten Studienbetrieb einzuhalten sind.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf den Antrag inkl. Nachreichungen, die Gutachten der Sachverständigen der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz vom 09.02.2018 und 07.03.2018 und das Ergänzungsschreiben vom 24.05.2018, das Gutachten der Gutachter/innengruppe der AQ Austria vom 23.05.2018 sowie die Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten der Gutachter/innen-Gruppe vom 08.06.2018.

Die FH Kärnten beantragte die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0818, am Standort Klagenfurt, St. Weiter Straße.

Vom Board der AQ Austria wurden gemäß § 5 Abs 4 FH-AkkVO 2015 zwei von der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz nominierte Sachverständige (BMSGK-Sachverständige) zur Begutachtung des Antrags aus gesundheitsrechtlicher Sicht bestellt: Frau DGKP Mag. Monika Wild, MAS, MSc und Frau DGKP Ruth Fenzl, MBA, MA. Im ersten Gutachten vom 09.02.2018 zum Antrag vom 18.01.2018 stellten die BMSGK-Sachverständigen einige Mängel fest. Die Antragstellerin reichte einen verbesserten Antrag vom 26.02.2018 ein, der den BMSGK-Sachverständigen zur nochmaligen Begutachtung übermittelt wurde. In ihrem Zweitgutachten vom 07.03.2018 kommen die BMSGK-Sachverständigen zu dem Ergebnis, dass die im Erstgutachten geforderten Ergänzungen zur Erfüllung der Anforderungen der FHGuK-Ausbildungsverordnung im verbesserten Antrag vom 26.02.2018 nachgereicht wurden und der Antrag damit aus ihrer Sicht den gesundheitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Außerdem wurde den nachgereichten Lebensläufen für das erste Studienjahr sowie für die teilweise über das erste Studienjahr hinausgehenden nachgereichten Lebensläufen von Frau DGKP Mag. Monika Wild, MAS, MSc, im Ergänzungsschreiben vom 24.05.201 attestiert, dass damit die Hinweise des BMSGK-Sachverständigengutachtens erfüllt sind.

Im Zuge des Verfahrens wurde eine Gutachter/innengruppe bestellt. Am 24.04.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH Kärnten am Standort Klagenfurt, St. Weiter Straße, statt. In ihrem gemeinsamen Gutachten haben die Gutachter/innen Feststellungen und Bewertungen hinsichtlich der Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen abgegeben. Die Gutachter/innen kommen in ihrem gemeinsamen Gutachten zu dem Ergebnis, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind und empfehlen die Akkreditierung.

Nach Prüfung des Antrags inklusive Nachreichungen, des Gutachtens der Gutachter/innen der AQ Austria, der Stellungnahme der Antragstellerin sowie der Gutachten der BMSGK-Sachverständigen hat das Board entschieden, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen als erfüllt anzusehen sind und daher die Akkreditierung des Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ (StgKz 0818) als FH-Bachelorstudiengang beschlossen.

6 Anlage/n

- Gutachten vom 23.05.2018
- Stellungnahme vom 08.06.2018